

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 52 (1926)  
**Heft:** 3

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

druck bekommt, das Zürcher Volk sei auch bei dieser Abstimmung so von allen guten Geistern verlassen gewesen, wie bei denjenigen über das Staatssteuergesetz anno 1917.

\*

Eine andere Zeitungsmeldung über einen Gerichtsfall berichtete von einem Burischen, der sich unerlaubterweise mit dem Abschießen von Bögeln vergnügte, und fährt wörtlich fort: „... Die Waffe wurde dem Angeklagten, der genau wußte, daß das Abschießen von solchen verboten ist, abgenommen.“ — Man kann nicht genug gegen die trocknen unserer so weit ausgebildeten Rechtspflege merkwürdigerweise immer noch vorkommenden Justizirrtümer protestieren. Die Geldbuße, die dem armen Teufel im vorliegenden Falle aufgebrummt wurde, ist doch weiß Gott ungerecht, denn man kann wirklich nicht verlangen, daß er hätte wissen sollen, daß das Abschießen von Waffen nicht erlaubt ist.

\*

Eine Tierhandlung in Zürich 6 empfiehlt in ihrem regelmäig erscheinenden Inserat Schwalben und andere Tauben. Es kommt einem vor, als ob der Inhaber sich in der Botanik nicht so richtig auskenne und deshalb nun so mehr seine zoologischen Kenntnisse leuchten lasse.

## BALLADEN

XXXIII. Der Kynolog

Glinz



Als er das Hündische im Menschen erkannte,  
Er resigniert sich an die Hunde wandte.  
Und sieh, in jener selben Stunde  
Erkannte er das Menschliche im Hunde. gio

Warum soll man denn auch die Schwäber nicht zu den Tauben zählen? sie können ja auch schnell fliegen und sind Bögel, wie diese. Und schließlich spricht man ja auch von Katzen und andrerem Jammer... \*

In England ließ einer bei den Ge-

meinderatswahlen einen Papagei fliegen, der sich auf eine Telegraphenstange setzte und fortwährend rief: „Weg mit den Sozialisten und Roten!“ (Damit niemand auf falsche Gedanken kommt, sei nebenbei bemerkt, daß der Papagei blau war). Man kommt in Versuchung, dieses Beispiel nachzuahmen. Für unseren ruhigen Wahlbetrieb allerdings kommt es weniger in Frage, aber es gäbe ja sonst genug Gelegenheiten zur Anwendung z. B. bei Volksversammlungen mit unerschöpflichen Rednern, bei Luganeser Fußballimatchs, wenn die Polizeistunde schlägt oder wenn der Steuereinzieher kommt.... \*

Seit 15. Dezember dürfen in Griechenland laut Verordnung des Ministerrates keine kurzen Frauenröcke mehr getragen werden. Mehr als 30 Zentimeter, von der Ferse an aufwärts gerechnet, dürfen an keinem weiblichen Bein mehr unbedeckt gelassen werden. Dies gilt für alle weiblichen Wesen, die älter als 12 Jahre sind. — Wir sind in der Lage, diese Meldung dahin zu ergänzen, daß die griechische Regierung unlängst einen großen Auftrag auf Zollstäbe vergeben hat und daß in jüngster Zeit ein riesiger Andrang zur griechischen Polizei stattfindet. Es sollen sogar Anmeldungen aus der Schweiz eingelaufen sein. —

Zethario

**FORSANOSE**  
das sicher wirkende Mittel gegen **Magerkeit**, für Schwächliche, Nervöse, Blutarme, zur Auffrischung und Verjüngung. **Forsanoose-Tabletten**, die konzentrierte Kraftabnahme, kann ohne jegliche Zubereitung genommen werden. Packung à 100 Tabletten zu Fr. 4.50. **Forsanoose-Pulver**, das wie Cacao wohlgeschmeckendes Frühstücksgetränk, ist Nähr- und Heilmittel zugleich. 500 gr Dose Fr. 5.—, 250 gr Dose Fr. 2.75. In allen Apotheken erhältlich. Gratisproben und Literatur durch die **FORSANOSE-FABRIK, MOLLIS.**

DIE DRUCKEREI  
DES „NEBELSPALTER“  
E. LÖPFE-BENZ IN RORSCHACH  
EMPFIEHLT SICH ZUR AUS-  
FÜHRUNG SÄMTLICHER  
DRUCKSACHEN

## OLYMPIA



**KAFFEE HAG SCHONT**



**IHR HERZ**

**CIGARETTENFABRIK  
SOLEIL  
AKTIENGESELLSCHAFT  
ZÜRICH**

93 Lagerstrasse — Telephon Selnau No. 8511

*Übermüdung, Abspannung, Überreizung  
verlieren sich nach einer*

**Elchina-Kur**

Orig.-Fl. 3.75, sehr vorteilh. Orig.-Doppelfl. 6.25 i. d. Ap.

**EXPECTAN**  
bringt Katarrh und tief-sitzenden  
**HUSTEN**  
speziell mit zäher, beengender  
**VERSCHLEIMUNG**  
(Bronchialkatarrh)  
g l ä n d n e s Weg!  
(Fr. 4.—)  
Rigi-Apotheke Luzern 1

Nehmen Sie bitte bei Bestellungen immer auf den „Nebelspalter“ Bezug!